

Freytags, den 24. May 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ꝛ. ꝛ.

Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



21.

Wochentlich = Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gesunden oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ꝛ. ꝛ. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischfare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreies des in Bors- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

## I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst vor gut befunden, daß die hiesigen Fortificationsmauer- steine, das 1000 für 2 Rth. verkauft werden könnten, welches denn für ein großes Soulagement der neu Anbauenden zu achten; Als wird solches dem Publico hiermit advertiret, und können diejenigen, so eine ganze Parthey, oder auch einse 1000 verlangen, sich bey dem Königl.ichen Gouvernement melden. Stettin, den 3. May, 1743.

In Stettin, im Seegericht, soll am 29. May c. Nachmittags um 2 Uhr, das Schiff Rosina genant, welches dem Herrn Krieger- und Domainenrath Banselew, und Herrn Senatori Mauen gehöret, und worin der Schiffer Pöswig den sechsten Theil hat, mit aller Geräthschafft, deswegen an dem Weißbietenden

verkauft werden, weil vorgebachte Herren Aedere mit dem Schiffer Eshwigen wegen der Abfindung sich nicht gütlich vereinigen können; Es belieben also diejenigen, so solches zu kaufen wollen, sich sodann einzufinden. Das Kaufgeld aber ist binnen 3 Tagen zu bezahlen.

Es ist allhier eine ganz neue und noch nie gebrauchte kupferne Darre, zu verkaufen; Wer nun Lust hat solche zu erhandeln, kann sich bey dem Kupferschmidt Johann Gottfried Schön, am Berlinerthor, in der Baustraße melden.

Es sollen den 27 May, einige Muthes an Kupfer, Zinn, Messing, Spinden, Kästen und Leinwand, in des Herren Happtmanns Freundsden Behausung am Wall, verauctionirt und an dem Meißliebenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wovon sie Specification bey dem Hofgerichtsadvocato Engelsten, welcher daselbst loairet, zu bekommen ist; wer nun Lust hat ein und andere Stücke davon zu kaufen, wolle belieben, sich an bemeldeten Tage, Namlich um 2 Uhr daselbst einzufinden, und baares Geld mitbringen, auch zu gemächten, daß gegen baare Bezahlung die gestandene Stücke verabfolget werden sollen.

Künftig gen Wittewoch, als den 29 May, sollen in des Buchhändlers Reimart Behausung allhier, einige Miscellanbücher verauctionirt werden, wovon der Catalogus bey demselben zu bekommen; Die Herren Käufer belieben sich sodann einzufinden.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Witwe Seefeldin zu Gollnow nicht im Stande, Michael Baummanns und Anna Maria Baummanns, Caspar Knöchens Ehefrauen, das ihrer seligen Mutter Schulda gemordene Capital zu bezahlen, demit diese ihren Stiefvater Margit Meyers, das im Inventario vom 9 April, 1739 Ausgesetzte, abtragen können; So soll das von der Seefeldin, dieser verlegte Land, als ein Scheffel an der Lognis, und ein Scheffel an der Sobmühle, an dem Meißliebenden den 14 und 28 May, auch 7 Junii verkauft werden; Wer nun solches zu kaufen willens, kann sich alsdenn melden und seinen Beth thun, auch gewärtigen, daß dem Meißliebenden im letzten Termine das erkandene Land, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Die Erben der seligen Frau Torscheherin sind geönnet, ihre Häuser in der soanemten Kuhstraße zu Stargard, neben dem Waschbeck Kuppeln, worin 3 Stuben, 3 Kammern, ein gelegter Backofen, in dem Hinterhause 2 Stuben und 2 Kammern, an dem Meißliebenden zu verkaufen; und kann also dertentige, so Lust dazu hat, sich bey dem Kaufmann Herrn Janzen melden und alda handeln.

Adversus venditio. Die Reichs, Wärschät alleandvianen Vögte, in denen Neumärkischen Neumark, wegen des darinn befindlichen Holtzes, und Holzschlags, Kaufmanns, annoch eine Auktionation veranstaltet werden soll, und diese der 13 und 29 May, zu Terminen anberaumet worden; als wird solches mittelst dieses Proclamatis jedermännlich bekannt gemacht; dahero diejenigen, so auf dieses Holz zu licitiren willens, sich in Terminis auf der Neumärkischen Kreis, und Domainenkammer zu stellen, und zu gewärtigen haben, daß mit demselben darüber Handlung gepflogen, und dem Meißliebenden zugeschlagen werden solle. Signatum Rühn, den 18 April, 1743.

Königl. Preussische Neumärkische Krieges, und Domainenkammer.

Es will der Brauer und Kaufmann Wesslin in Stargard, sein in der Brannerstraße, zwischen des seligen Herrn Doctor Pery, und dem Weydenhause, innen belegene Wohnhaus, nebst dem dabey stehenden Kornspeicher verkaufen; Dieses Haus steht in einer guten Mauer, und ist nebst dem Kornspeicher ganz neu, es befinden sich auch in demselben 3 Stuben, 3 Kammern, ein großer gewölbter Keller, eine Küche nebst dem Brauhause, eine große gewölbte Darre, 5 Kornboden und eine Vassicht auf dem Hofe; sollte sich nun jemand finden, so dieses Haus zu kaufen Beleben hätte, derselbe kann sich bey dem Eigenthümer die es Haus selb melden, und deshalb Handlung mit ihm pflegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die vererbtete Frau Landrätthin Böbeln, ihr in Breitenberg habentes Haus, inmelchen andere Sachen, an Spinden, Tischen, Stühlen etc. in dem Meißliebenden veräußern will. Das Haus liegt in der Breitenstraße, ist fast neu ausgebaut, worin unten 3 Stuben, eine Kammer und schöne Küche, oben in der 2. Etage eben so viel Stuben, und noch 2 Kammern mehr, so aber noch nicht ganz fertig, darüber schöne Boden und unten dergleichen Keller, hinten schöner Hofraum, nebst Stallung, Brunnen, und einem dahinter liegenden Garten; Wer nun Lust und Beleben hat darauf zu bieten und zu handeln, derselbe kann sich bey gedachter Frau Landrätthin Böbeln, zu Stolpe in Pinterpontzern melden, und mit derselben, es sey männlicher schriftlich, Handlung pflegen.

Als eine gewisse adeliche Herrschaft, ohnweit Solberg wohnend, bey seligen Herrn Gottfried Scheele nachgelassener Frau Witwe zu Solberg, einige silberne Pfänder versetzet hat, und darauf noch 34 Rthl. 4 Pf. restiret, solche aber nicht zur bestimmten Zeit wieder eingelöst hat; so wird dertentigen hiermit notificiret, daß, falls dieselbe innerhalb 3 Wochen die Pfänder nicht einlösen, und das Capital samt restirenden Zinsen nicht abtragen wird, die Frau Scheelen entschlossen, die Pfänder nach Ablauf solcher Frist, durch das Nebegericht zu Solberg toriren, und an dem Meißliebenden verkaufen zu lassen, damit sie auf solche Art zu ihrer Bezahlung gelange.

Seligen

Seligen Erdmann Wöhlfens nachgelassene Wittwe zu Coiberg ist willens, ihren auf dem Belgardischen Stadtfelde belegenen Kamp Acker von 8 Scheffel Ansaar, nebst dem dabey befindlichen Wieswachs, zu verkaufen; weshalb bezzerliche, so diesen Acker zu kaufen entschlossen, sich bey derselben melden wollen.

Der Bürger und Schneider Meister Kriemann zu Paserowitz ist willens, sein dasehlig in der großen Marktstraße, gegen der Nicolaitirche über gelegene Wohnhaus nebst Zubehör zu verkaufen; Wer also Gefallen hierzu hat, kann sich bey demselben melden, und nähere Nachricht einbringen.

Zu Solawe, ist der Bürger und Felscher Meister Joachim Friedrich Contad willens, sein am Markt, zwischen dem Brauer Herrn Johann Schmidten, und dem Schuster Meister Johann Jacob Hartigen belegenes Haus, an dem Meistbietenden zu verkaufen; wozu terminus licitationis auf den 20 Junii c. anberaumet; wer also dazu Belieben trägt, derselbe kann sich soeben, mit Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden und seinen Both thun, hiernächst aber gewärtigen, daß das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Den 6 Junii c. sollen zu Solawe, bey dem Bürger und Eiburgo Johann Gottfried Kreideweiß, allerhand Meubles als Sinn, seidene und wellene Kleider, Leinwand, und ein Buch, welches schon 1740 verfertiget, und alles Erinnerung ohnerachtet nicht eingelöst worden, vor bares Geld verkauft werden.

Zu Stolp, sollen die vor vielen Jahren, auch kürzlich wegen Kämmererrevue, auch andern Forderungen und Schulden, ab requiriret ungelösete Pfänder, bestehend in wenigen Kupfer, Weining, Sinn, Kleider, Leinen, Betten, Haus- und Küchengeräth, neuen und zum theil noch nicht ganz fertigen Porzellan, neuen Schuen etc. losgeschlagen und in Geite gemacht werden; wann nun dazu Terminus auf den 11 Junii c. anberaumet, so können die Liebhaber sich gemeldeten Tages zu Rathhause dasehlig einfinden und darauf bieten, die aber, so seit kurzen Pfänder stehen haben sich vorher zu melden und selbige einlösen, oder gewärtigen, daß sie mit den andern schon verstandenen verkauft, und sie zu keiner Zeit dierhalb bedröhet werden sollen.

In dem Conradschen Buchladen zu Stargard, sind nebst andern Büchern, um billigen Preis zu bekommen: La Plaiette geistliche Moralsoder Sittenshre, mit Stollens Vorrede, 4. 2 Rt. Schwedens, Bedrigens über die Evangelia vom Namen Jesu, 4. 1 Rt. 12 Gr. Der Christlichen Königlichen Fürsten Perulicus und Herculesia Wundergeschichte, 4. 2 Rt. 8 Gr. Compendieuses Haushaltungskunstercon, worin alle beym Feld, Acker, Garten, und Weinbau, Wiesenwachs, Holzungen, Jägerrey, Finkerey, Viehbraten, Viehzucht, und sonst bey dem Haushalten vorkommende Wörter und Redensarten gründlich und deutlich erkläret sind, groß 8. 20 Gr. Hermanns Einleitung zu denen gerichtlichen Processen, darinnen die Art und Weise, wie sowohl nach den gemeinen als Sächsischen und andern Rechten zu verfahren sey, angeleitet wird, 8. 16 Gr. Die Kunst, sein eigener Medicus zu seyn, oder sich durch Beobachtung seines natürlichen Triebes gesund zu erhalten, 1 und 2ter Theil, 4. 6 Gr. Edwards juristischer Handel von manderley Art, 8 c. Gr. Die geistige und jusliche verliesste Nonne, oder des Grafen von Clare, und der Markgräfin von Norville Liebesgeschichte, 8. 2 Gr.

Zu Eoblin, offeriret der Musicus Instrumentalis Herr Johann Caspar Friedrich, sein Haus in der Mühlenstraße an der Ede, neben des Bürgers Clementen Hause gelegen, mit dem Hofraum, Stallung und allem Zubehör, dem Meistbietenden zu verkaufen; wer nun Lust und Belieben hat, dieses in der Straße, wo die Passage gehet, belegene Haus zu kaufen, kann sich bey dem obermeldten Herrn Friedrich, in Zeit von 14 Tagen melden und Handlung pflegen, da denn sfort der Contract geschlossen werden solle.

In Wangerin, sollen des seligen Friedrich Bogten Haus, wie auch in allen 3 Feldern eine halbe Hufe Landes, an dem Meistbietenden verkauft werden, weil die Creditores, in specie der Herr Pastor Engel in Wentzow, wegen 120 Rt. auf ihre Zahlung dringen; wer demnach hierzu Belieben trägt, derselbe kann sich bey dem Magistrat angeben und Handlung pflegen.

Es ist bereits vor einiger Zeit des Schiffers Joachim Bugbald, wegen seiner seligen Frauen herrührendes Haus zu Rennyary, zum Verkauf publiciret; Da sich aber noch keine Käufer bey gemeldet, so wird solches Haus hiermit nochmalen zum Verkauf öffentlich angeboten; und können sich dierzeigen, so Käufere abgeben wollen, bey dem Magistrat innerhalb 4 Wochen melden, und eines raisonnablen Kaufhandels gewärtigen.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietben.

Die Wohnung des Seglerhauses, nebst allen damit verknüpften Freyheiten, soll auf künftigen Johannis anderwärts vermietbet werden, wozu terminus licitationis auf den 27 und 30 May, auch 6 Junii angeleitet sind; wer also hierzu Belieben hat, kann sich in denen Terminen des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Seglerhause einfinden und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden geschlossen werden solle.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Unterhaltung der hiesigen publicken Laternen, mit Del und Baumellen Deckt, ingieiden die Ansetzung derselben, gegen ein gewisses Geldquantum jährlich verpachtet werden soll, und zur Licitation dieser Pacht, Terminus auf den 8 und 22 Junii, auch 6 Julii c. vest gesetzet worden; so wird solches

solches hiermit jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben ein gewisses zu firendes Geldquantum anzunehmen, und dazegen die pub 194e Katernen, mit Del und baumwollenen Dacht allhier zu unterhalten, auch selbige ansetzen zu lassen, sich am 8 und 22 Junii, auch 6 Julii c. auf der Kön. Krieger- und Domainentammer allhier einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewis gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die rationabelsten Conditionen eingehet, geschlossen werden solle. Stettin, den 16 May, 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainentammer.  
Demnach die dem Aemterkasten zu Cammin zugehörige eine Dufe Landes, welche der Magistrat sich hies hero angemasset, an dem Weisbierthenden auf dem Königl. Consistorio verpachtet werden soll, und Termis nus dazu auf den 18 Junii c. präfixiret ist, solcher auch durch ein allhier zu Stettin, Cammin und Wolzin affigirtes Proclama bekannt gemacht worden; so wird derselbe ebenmäßig hierdurch denjenigen notificiret, welche diese Dufe in Pacht nehmen, und gehörig zu cultiviren gesonnen sind, damit sie an demselben Tage, auf dem Königl. Consistorio erscheinen, ihren Voth ad protocolum geben, und daß mit dem Weisbierthenden contrahiret werde, gewärtigen. Signatum Stettin, den 7 May, 1743.

Königl. Preussisches Pommersches Consistorium.  
Es soll das dem grauen S. Johannestloster allhier zugehörige Ackerwert Wlripp mit allem Zusehde, gegen Walpurgis 1744 zu beziehen, auf 6 Jahr anderweitig verarbeitsiret werden, und sind termini licitationis auf den 1 und 22 May, auch 12 Junii dazu angesetzt; wer nun Verleben hat dieses Ackerwert zu pachten, kann sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus besagten Klosters, in des Klosters Kasellammer melden und Handlung pflegen, und versichert seyn, daß es dem Weisbierthenden, wenn er sichere Caution zu prästiren vermag, überlassen werden solle.

## 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem hithero sich noch kein Generalpächter zu denen Pflugschenden Stadtgütern, wozu das Wortwerk Wredelow mit dem Stadtkirchhof, Flegelosen, und andere Pertinentien gehören, gefunden; so wird solches hiermit anderweitig nochmals bekannt gemacht, und können diejenigen, welche die Generalpacht zu übernehmen gesonnen, sich zu Wachtlaufe, oder bey dem dirigirenden Herrn Bürgermeister Wohn, und administrirenden Herrn Kämmerer Obrigkeit melden, da ihnen denn die neuern Anschläge produciret, und von allem die nöthige Nachricht gegeben werden soll.

Es ist das adeliche Gut Lindhorst, 2 Meilen von Prenzlau, künfftigen Trinitatis 1744 pachtlos, und soll dasselbe auf 6 Jahr, hinführo verpachtet werden, wozu ein inventarium, als Dachsen und Fische, Winters und Sommer, Aufsaat; Man können also diejenigen, welche das adeliche Gut zu pachten gesonnen seyn, sich bey den Herrn von Stulpnagel zu Lischewitz melden, den Pachtanschlag einsehen, und mit demselben contrahiren.

Des wohlseeligen Herrn Adam Carl von Weyhers, nachgelassene Frau Witwe ist willens, bevorstehenden Trinitatis ihr Antheil Gutes in Parlin zu verpachten; es bestehet in 12 Winkel Rodensack, imgleichen den 12 Winkel Sommerack, wozu eine Schäferey, worin 6 bis 700 Schafe gehalten werden können; imgleichen hat dasselbe 19 Ackerhusen und hat gar mit kleinen Abfuhren zu thun, hat guten Pflugsack, Fingerrichtigkeit, Holz und Fischeyen, imgleichen 7 Bauern und gute Gärten; sollte sich nun jemand finden, so Lust hat dieses Gut Parlin zu pachten, und demselben vorstehen kann, derselbe kann sich in Parlin, bey gedachter Frau von Weyhern melden und mit ihr billigermassen contrahiren. Das Gut liegt eine Meile von Stargard.

Weil in denen dreyen letztverfloffenen Licitationsterminen, zu der Generalpacht von dem Stargardischen Stadtsegensthum, sich keine Pächter gemeldet; Als werden hiermit anderweitige Termine auf den 29. April, 27 May und 24 Junii c. angesetzt; damit diejenigen, welche das Stadtsegensthum in Generalpacht nehmen wollen, sich in denen präfixirten Terminen melden, und in der Mathese ihre Voth ad protocolum geben können, worauf der Weisbierthende, und welcher sichere und zureichende Caution bestellen kann zu gewärtigen hat, daß, wenn darüber der Königl. Krieger- und Domainentammer Consens eingeholet worden, ihm die Stücke, so zur Generalpacht gehören, zugeschlagen werden sollen. Die gemachten Anschläge, sollen ihm in denen Terminen vorgeleget werden, wie er denn auch solche bey der Kämmerer-vorhero zu sehen bekommen kann.

Auf bevorstehenden Herbst wird zu Pritz ein großer Obst- und Kückengarten pachtlos, es ist derselbe nicht nur sehr weitläufig und von gutem Boden, und mit vielen tragbaren Bäumen versehen, sondern auch dabeu ein schönes Wohnhaus, worinn 3 gute Stuben befindlich. Der hieserige Pächter hat über 10 Jahr denselben inne gehabt, nunmehr aber was Pflanzes gekauft. Sollte sich da ein Pächter finden, so wolle er bezahls sich bey dem Pommerscher Prenzlow daselbst melden, der ihn den Garten zeigen, und wegen der Pacht mehrere Nachricht geben wird.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am Montage nach Jubilate, als den 6 May Vormittage, zwischen Strödhof und dem Wortwert Lindensich, ein Saß, welcher hinten auf einer Chaise aufgebunden gewesen, verlohren bezogen, in demselben  
 bei

den sind folgende Sachen befindlich gewesen: 1) An Betten, ein Pfahl von blau gestreiften Büchern, ein blau gegangenes Kopfstücken, mit einer roth gestreiften Bähre überzogen, ein blau gedruckt Wiegenfüßen, mit einem weiß wachsenden feinstandischen Ueberzug. 2) An Kleidung und anderen Sachen, ein roth und gelb halb seidenes Camisol, ein baumwollener Unterrock, eine neue Resteltdiene Schürze, eine rotzgestreifte Schürze, eine carmesinrothe damasene Mäße, mit blauen Band eingefasst, eine weiße flächene Krausenschürze, ein paar sassianische Frauenhübe, dergleichen ein paar Kinderschuhe, 3 fünf Viertel große flächene Lächer, in der Ecke mit rothen Garn gefachnet, eine 5 Viertel breite, und 6 Viertel lange Serviette, 3 bunte Schürmsbücher, ein rotzgestreifter Kinderüberwurf auf einer Seite mit blauen Ranten, auf der andern mit blauen Ponquethen gedruckt, ein paar Manns- und ein paar Kindereremel, letztere mit Mandetten, imgleichen ein gelb nesteltdiene Frauenhalstuch, ein paar neue schwarze Mannshandschuhe, eine Kleider- und Schuhbürste ic. welche Sachen in einembeutel von blauen Werp eingepackt gewesen, welcher nebst denen Betten in dem aufgebundenen Sack befunden. Sollte jemand s.yn der solches gefunden, oder sonst gewisse Nachricht davon zu geben weiß, wird gebeten, solches bey dem Passore zu Strosdorf, oder dem Königl. Postamt in Pörs zu melden, es soll demjenigen, welcher davon Nachricht geben kan, ein guter Recompens gegeben werden: Sollte n auch etwa von gemeldeten Sachen jemanden zum Verkauf etwas gebracht werden, derselbe wolle solches anhalten, und an dem benannten Orte ohne Zeitverlust melden, damit der Eigenthümer zu dem Seinigen wieder gelangen möge.

Es ist am 16 dieses im Gollenberge, zwischén Eölsin und Zanow, ein gelblich langes Rohr aus einem Schuß, mit einem grossen langen silbernen Knopf auch silbernen Ring, unten aber mit Messing beschlagen, verloren worden. Sollte jemand selbigen gefunden haben, oder davon Nachricht geben können, so kann solches in Eölsin bey Herrn Diehof, oder in Zanow bey dem Herrn Senator Kraffen angezeigt werden. Es verspricht der Eigentherr einen resonablen Recompens zu geben.

### 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat sich der Fuhrmann Michael Hofmann, mit seinem Schwiegersohn Meister Friedrich Wilhelm Siering, Bürger und Schneider allhier, dahin verglichen, daß ersterer letztern sein Hinterhaus, welches letztere er auf seine Kosten vom Grunde erbauet, und an der sogenannten Wallstraße, zwischen des Herrn Eylis sein Freund, und des Fuhrmanns Schwänen Häusern belegen, erb- und eigenthümlich abzutreten, und soll die Verlassung nächstkünftigen Rechtstags erfolgen, deshalb solches Königlich allergnädigster Verordnungs zufolge, gehörig bekannt gemacht wird.

Des Bürgers und Fuhrmanns Johann Schmidten auf der großen Laskadie, am Woll in der Heiners Straße, zwischen des Bürgers und Garnwebers Meister Adrecht Sämers, und Johann Schmidten Wohnung, inne belegenes Wohnhaus, soll am bevorstehenden Rechtstage nach Erinfatis, bey dem lobfamen Laskadischen Gerichte, gerichtlich vor- und abgelaßen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kann sich daselbst melden und Beschweiß gewärtigen.

Es soll am nächstbenvorstehenden Rechtstage, in dem lobfamen Laskadischen Gerichte allhier, des Sagers Jürgen Weitten Haus, so auf der großen Laskadie, zwischen Schiffer Hirswisgen und der S. Gertraudliche Finnen belegen ist, vor- und abgelaßen werden. Wer also an diesem Hause einwas Ansprache zu haben vermeynet, kann sich alsdenn melden und seine Rechte wahrnehmen.

Des Schuffer seligen Meister Caspar Witten postea des Schuffer seligen Mstr. Johann Koppen, Witwe Erben, wollen ihr Erbhaus, welches allhier in der Schußstraße, zwischen dem Seelchenhause und des Schuffer Wagener's Haus inne belegen, an einem ihrer Miterben in dem Rechtstage nach Pfingsten, bey dem lobfamen Stadtgericht vor- und ablassen; welches hierdurch notificiret wird.

Des Büchsenmacher seligen Meister Ibe Haus, welches in der Baustraße allhier, zwischen des Stellmacher Meister Nafkens und des Schlächter Meister Wittstocks Häusern inne belegen, soll in dem Rechtstage nach Pfingsten c. vor- und abgelaßen werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Es soll in dem bevorstehenden Rechtstage nach Pfingsten, die der S. Petri- und Paullische addicirte Grypenzrogische wölke Hausstelle, nebst der dazu gehörigen Wiese, wiederum an dem Herrn Senatorem Martthias bey dem lobfamen Stadtgericht, vor- und abgelaßen werden; welches hierdurch gehörig publiciret wird. Die wölke Hausstelle liegt zwischen dem Freuenthor und des Herrn Senatoris Martthias Hause inne.

Der Gold- und Silberarbeiter Herr Alm, will sein Haus allhier im Doren, zwischen des Glaser Streiten Witwe und des Tobackhünners Brämers Häusern inne belegen, in dem Rechtstage nach Pfingsten vor- und ablassen; welches hiermit kund gemacht wird, damit diejenigen, so ein gearndetes Widerspruchsrecht zu haben vermeynen, sich alsdenn vor dem lobfamen Stadtgericht melden und ihre Rechte wahrnehmen können.

### 8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem die Gebrüdere Michael und Daniel Friedrich Schulze, beyderseits Bürger zu Steinfrahagens, wegen ihres in Gemeinshaft gehalten Erbhauses, dergestalt auseinander gelehet worden, daß der Meister dem Jünaer 75 Rthlr. baar auszahlet, ersterer auch dieses Geld bereits gerichtlich niedergelegt, und die Bezahlung den 14 Junii c. an den jüngern Bruder gestehen soll; So wird dieses nach Königlichster Verordnung

nung insonderst gehörig publiciret, um zu erwarten, ob jemand mit Bekande hietwider etwas einzulegen den hab.

Nachdem Doppeln Witwe, anizo verehelichte Spahnen, zu Königsberg in der Neumark, ihre zu Greiffens haben habende Wohnhause, an dafigen Bürger und Antzweiliche der Schneider Meister Hillman, erbeu eigenthümlich verkauft; So wird solches hie durch geöflich notificiret, damit diejenigen, so an dieser verkauften Wohnhause eine Ansprache zu haben vermeynen, sich in Termino der Verlassung, welcher auf den 11 Junii c. präfixiret, daseilbst zu Rathhause einfinden, und ihre Nothe wahrnehmen können.

Zu Iprez, verkauft die verwitwete Frau Gertrud, geborne Streifen, ihr auf der Ecke der Bahmschen und Dilliganeiffen Gasse, zwischen Dreyer Wilten belegenes halbhagliges Haus, für 160 Rthlr. doch mit dem Reservate, daß sie ad dies vite damann bleiben könne; Terminus der Verlassung ist auf den 26 Junii c. angesetzt.

Christian Zeglin, Müller auf der Säimeymühle vor Gatz, verkauft sein in Iprez in der großen Papensstraße, zwischen dem Böttcher und Ackermann Langen, und dem Stadthofe belegenes halbhagliges Wohnhaus, an Peter Köpfer für 80 Rthlr. worauf derselbe bereits 10 Rthlr. zum Angelde gezahlet. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kann sich in Termino den 26 Junii c. melden.

Noch verkauft der Herr Kammerer Söbel zu Iprez, eine halbe Hufe Landes, an den Herrn Bürgermeistern Mahn, einen Morgen 5 Ruthen, zwischen dem Herrn Bürgermeister Köpfer und Frau Lieutenantin Schacken Erben, für 50 Rthlr. und einen halben Morgen 9 Ruthen, zwischen Herrn Käufers und Herrn Christian Schmidten belegen, für 25 Rthlr. An den Herrn Hofmeister Brendo, 1 und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Wepeno, bey den Herrn Pastor Gieseln zu Strofo, für 126 Rthlr. An den Hausmeister Demann, 1 und einen halben Morgen Leßfußl, zwischen dem Blaser Botth und S. Mauritius Kirche, für 98 Rthlr. An die Witwe Timmen, drey Viertel Morgen 6 Ruthen, zwischen Käufers und Herrn Senator Serefften, für 75 Rth. An den Brauer Herrn George Sach, 1 und einen halben Morgen 6 Ruthen, zwischen Käufers und Herrn Senator Seefeldens, für 100 Rthlr. An den Fächler Meister Schröder, 1 Morgen kurzen Auer Schlag, zwischen dem Herrn Bürgermeister Dothen und Herrn Christian Schmidten Erben, für 40 Rth. einen halben Morgen 9 Ruthen, zwischen dem Herrn Bürgermeister Mahn und Herrn Christian Schmidten Erben, für 24 Rthlr. An Herrn Johann Richter, einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach der Diermühle, bey Käufers und Jürgen Verndens, für 46 Rthlr. 1 Morgen Leßfußl zwischen dem Hospital Ende und selgen Herrn Pastor Kismadere Erben, für 66 Rthlr. 1 Morgen breite 4 Ruthen, zwischen S. Mauritius Kirche und Frau Hanssen Erben, für 40 Rthlr. 1 Morgen 5 Ruthen, zwischen Herrn Bürgermeister Dothen, und Herrn Doctor Köpfer, für 51 Rthlr. und an Weiser Krämeren einen halben Morgen Dorfack, zwis den Käufers und Frau Dec orin Labberten, für 20 Rthlr. Wer diewider was einzuwenden haben möchte, dem sey in den Termino den 26 Junii c. sub poena praeliis melden.

Der Decanus des Domcapfels zu Ramin, von Kleiff, kauft von dem Lieutenanten Anton Georg von Klau zu Hohers, des gedachten Lieutenants zugehörige Antheil Gutes in Wies, für 1000 Rthlr. redlich; das Kaufprectium wird innerhalb 14 Tagen anzuzahlet werden, deswegen diejenigen, welche an dieses Gutes einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, sich in Zeiten melden, oder sonderartigen mißsen, daß sie nachgehends nicht weiter gehöret werden sollen.

Als der Schneider Füllage, sein auf der Bergstraße, zwischen den Kupferschmid Jacob Jensen, und den Schneider Lubwig Wippenhagen innen belegenes Wohnhaus, nebst den dahinter belegenen Garten, zu Befriedigung seiner Creditoren, an den Weiffthetenden zu verkaufen resolviret; So wird solches sowohl dem Weiffthetenden hiermit auf den 10 Junii offeriret, als auch denjenigen Creditors, welche daran eine Ansprache zu haben vermeynen, um sich in obigen Terminis, bey den Magistrat daseilbst zu melden, kund gemacht, curam iniunctam, ihre Forberung alldertzu zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß das Haus zu ihrer Befriedigung dem Weiffthetenden zugesetzt werden soll, und die sich nicht in obigen Termin melden, sollen von den Hauskaufprecto ab und an das übrige Vermögen des Debitors verweisen werden.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß der Verlassungstag zu Stargard, auf den 17 Junii c. angesetzt, in welchem sich diejenigen zu stellen, so sich zur Verlassung gemeldet, insofden welche vermeynen ein Widerspruchsrecht an den verkauften Stücken zu haben, oder mißen geträrtigen, daß sie mit ihrer Präsenz präcludiret werden sollen.

Zu Labes, hat der Bürger und Weiffgärber Meister Jacob Frank seinen Sohn Samuel Franken, sein Wohnhaus in der kurzen Kirchenstraße, für 250 Rthlr. zugeschlagen, und folgende Stücke zur Mitgabe demselben mitzugeben: 1) Eine Hufe Landes im großwiesischen Felde, zwischen Jacob Göden und Bronnwalds Witwe. 2) Eine Gehrte im langen Kavelschen Felde, zwischen Herrn Michael Zukern und Buseniuss. 3) Eine Hufe Landes im Neubrückischen Felde, zwischen Gottlieb Rimmern und Michael Reddienen belegen. 4) Frey Rube. 5) Freyes Bürger- und Meißterrecht, und 7) freye Hochzeit; Solte jemand dasgegen etwas einzuwenden haben, derselbe muß sich binnen 4 Wochen, sub poena praeliis bey dafigen Magistrat melden.

Daseilbst verkauft der Bürger und Hausler Meister Johann Minglas, seine Schenke an der Rührbache dem Bürger und Hahnelmann Herrn Daniel Christian Hymen, für 22 Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 5 Junii c. angesetzt.

Nach verkauft daselbst der Bürger Samuel Zühl sein Wohnhaus am Markte, zwischen dem Schussus den Marcus Elias, und dem Bürger und Wäpfer Meister Caspar Schlüttern inne belegen, an seinen Vetter Johann Samuel Zühlen, Bürger und Weißbecker daselbst, für 250 Rtl. und soll die Verlassung den 12 Junii c. gerichtlich geschehen; Sollte jemand hierüber etwas einzuwenden haben, derselbe kann sich gleich, oder im Termin den 9 May Rat daselbst melden.

Die verwitwete Frau Cantor Scharbiin, welche im Freyenwaldischen Hofplatz sich befindet, verkauft ihren eigenen Kamp Landes auf obigem Stadtfelde im Kartöischen Orte belegen, an ihren Sohn, dem Wäpfer Meister Scharbius zu Freyenwalde, für 25 Rthlr. und da derselbe bereits zu unterth. ednenmalen, seiner Frau Mutter zu ihrer Nothdurft ein Vieles vorgeschossen, so wird auf Johann c. das Restituum völlig bezahlet werden. Wer also einige Ansprache an diesen Kamp zu machen, hat sich binnen solcher Frist gehörigen Ortes zu melden.

Die verwitwete Brandenburgin in Schlawe, ist Willens, ihr am Stolpischen Thor, nahe an des Schulstern Aeltermanns Meister Johann Lütken Hanje, gelegene Haus, an Meister Christian Sassen, Bürger und Wäpfer daselbst, zu verkaufen, und ist der 7 Junii pro termino solutionis angesetzt. Wer nun eine Ansprache auf gemeldetes Haus zu machen willens ist, kam 8 Uhr Vormittags zu Rathhause erscheinen, und sein Recht wahrnehmen, widrigenfalls er in Zukunft nicht wird gehört werden.

Nachdem das in der Mühlstrasse belegene Koppische Haus, testamento actis bereits verkauft, und das Kaufveretium zu Beförderung der sich ad acta gemeldeten Creditorum bey weiten nicht hinreichet, mithin Concurfus eröffnet werden müssen; So werden diejenigen, so Ansprache daran haben, oder zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, sich in Terminis praemis als den 24 May, den 17 Junii und 15 Julii c. des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause in Greifenberg, ad liquidandum et deducendum jura prioritatis ohnefehlbar einzufinden, oder haben zu gemärtigen, daß sie nachhero nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde anferlet werden.

Der Bürger und Baumann in Füllig, David Mantze ist willens, sein Haus, Hof, Landung und Wiesen, mit allen dazu gehörigen Pertinentien zu verkaufen, und schon einen Käufer mit welchem er in besten Accord stehet, Termin zu gerichtlicher Verlassung desselben, sind angesetzt, auf den 24 und 31 May, auch 11 Junii. Wenn nun Creditores fürhanden, selbige können im letzten Termin, des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube sich melden, ihre Rechte so sie vermeynen daran zu haben, erwieslich machen, sonst jehermännlich präcludirt werden soll.

Es hat der Rathbecker Johann Schreiber, wie auch der Klempner Christian Müller, ihre Häuser in Demmin, imaleiben, die Frau Witwe des seligen Senatoris Kleibern, ihren Mühlenbrand vor dasigen Ruchthor sub Num. 27 belegen, mündlich verkauft und soll von jedem der Kaufwilligen, den 28 May c. a. ausgezahlet werden; wer nun dagegen, mit Bestande, etwas einzuwenden, oder an obbenannten Pertinentien rechtliche Ansprache ex capite mutui oder sonstigen hat, demselben wird sub poena praecclusionis aufgegeben, sich binnen der Zeit oder längstens den 7 Junii c. a. an gehörigen Orte zu melden.

### 9. Personen, so entlaufen.

Aus dem Königl. Neumärkischen Amte Gabin und eigentlich aus dem Dorfe Klein-Gabin, ist vor einigen Wochen ein Vater, Namens Michael Gehrt entlaufen, hat den Bannhof und sein Weib verlassen: Er ist etwa 22 Jahr alt, mittelmäßiger Länge, hat braune Haare, trägt ein blan Camisol und weiß tuchener and neckreissen calemeinenen Brustflaß, im Rücken ist er krumm und zwisch ein Schultern und Hüften nach der linken Seite zu, ein klein wenig abgemachsen. Auch ist von eben dem Dorfe ein Knacht, Namens Michael Matke entlaufen, selbiger hat einen dunkelgrünen Rock und blan Camisol an, hat braune Haare, ist mittelmäßiger Statur und hat am rechten Arm einen Schaben, welcher ihm entzwey wesen. Sollte sich nun von obbenannten kenden Personen einer davon wo betreffen lassen; so werden die respective Gerichte Obstatellen ersucht, sie in Verhaft zu nehmen und es dem dasigen Amte ohn Beschr. anzugehen, damit sie gegen Erstattung der Kosten abgehohlet werden können.

### 10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Anstam sind bey dem Kaufmanns Aeltermann, Heren Jürgen von Fahren 100 Rthlr. Rupillens Gelder fürhanden, welche daselbst zinsbar sollen ausgethan werden. Wer nun dieses Geldes benöthiget, und nach der Königl. Preussischen Vormundschaftsordnung, auf liegende Gültbe sedere Hypothek stellen kan, derselbe wolle sich entweder bey obgedachtem Herrn von Fahren, oder auch bey dessen Mitvormund, Meister Retuern melden, und deshalb von ihnen nähere Nachricht eingehen.

Bei dem Gründingschen zweyten Testament liegen 1000 Rthlr. parat, so auf sichere Hypothek ausgehan werden sollen. Es können also diejenigen, so ein solches Capital benöthiget und Sicherheit stellen können, sich bey dem Herrn Secretario Georg Wilhelm Löpern in Stargard melden, und von demselben Nachricht erhalten.

Es liegen bey der Kirche zu Semlin 32 Rthlr. 22 Gr. 10 Pf. vorrätzig. Wer dieses kleinen Capitals zinsbar benöthiget ist, und die nach dem Reglement de dato Berlin, den 30 Januarii 1742 erforderete Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Herrn Präposito Schwäbe zu Gölzow forderamst zu melden.

Da auf künftigen Johannis 200 fl. und noch höfentlich ein mehreres von der Lenzer und Popsinschen Kirche zinsbar ausgehan werden soll; so können diejenigen, so dieses Geld aufzunehmen verlangen, sich bey dem Herrn Oberamtmann Sperrmann, Herrn Präposito in Belgard, oder Herrn Pastor Mautsch, in Lenzen, nahe bey Belgard gelegen, melden; wer aber nicht sichere Hypothek oder Consistorial-Consens herbey schaffen kann, darf sich nicht melden.

In Derrmannsdorf, als der Pfarrikirche zu Wasentin, eine Meile von Gollnow, liegen 165 fl. parat. Wer solche zinsbar annehmen und hinlängliche Sicherheit, durch eine Obligation auf unverschuldet liegende Gründe stellen, die Anteile in das Legers Statut oder Amts-Hypothekenbuch eintragen und Consensum Reverendissimi Consistorii schaffen will, kann sich bey dem Pastor und Provisoren des Ortes melden.

Es liegen bey der Senerkirche auf der Insel Usedom 100 Rthlr. parat, und 100 Rthlr. werden den 22 Junii noch eintommen. Wer nun diese 200 Rthlr. auf landbückliche Interesse begehret, und die nach dem Reglement, de dato Berlin den 30 Januarii 1742 verlangte Sicherheit, nebst dem Consens des Königl. Consistorii herbey schaffen will, derselbe kann die Gelderogleich in Empfang nehmen.

Bey der Kirche zu Zachan ist ein Capital von 100 Rthlr. welches auf unverschuldet liegende Gründe zinsbar ausgehan werden soll. Wer solches Capital an sich nehmen, lassen, oder ein Doctro. Consistorii Consens herbey schaffen und in das seines Ortes übliche Hypothekenbuch eintragen lassen will, kann davon bey dem Pastor Stangen zu Zachan weitere Nachricht bekommen.

Bey der Kirche zu Schönnewerder sind 300 Rthlr. Capital auf gewöhnliche Interesse, unter der von Seiner Königl. Majestät vorgeschriebenen Versicherung, durch Verkeibung einer unverschuldeten Hypothek, deren Eintragung ins Landbuch und Consens eines Doctro. Consistorii auszuhan, und können, so bald die Praxanda prästiret sind, in Empfang genommen werden; wovon der Pastor Dornes zu Fehnik fernere Nachricht geben kann.

Es sind bey der Possitzschen Kirche 100 Rthlr. fürhanden, welche auf sichere Hypothek, zinsbar sollen bestätiget werden. Wer nun dieselbe auf sichere Conditiones übernehmen will, und Consensum Rever. Consistorii und des resp. Herrn Patroni verschaffen kann, hat sich dieweiligen in Großmellen bey dem Prebiger zu melden.

## II. Uvertissemets.

Nachdem in dem nahe bey Stettin der Königl. St. Marien-Stiftskirche zugehörigen Dorfe Niedenjasden, vor einiger Zeit der Kräger Leusenthien und seine Ehefrau Anna Dorothea Falken, etliche Stunden nacheinander mit Tode abgegangen; beyde Eheleute aber bey ihrem Leben, ein testamentum reciprocum aufgerichtet haben; vermöge dessen die Erbschaft denen Geschwistern, der seligen Anna Dorothea Falken nunmehr zugefallen; von diesen Geschwistern sich aber Magnus Falk, ein Schneider, und Conrad Falk, ein Zimbleher, auswärts in der Fremde lange aufgehalten, und man von deren Aufenthalt als von Magnus Falken in 38 Jahren, von Conrad Falken in 20 Jahren, keine Nachricht erhalten hat. Als hat das Königl. Stiftsgericht allhier nöthig gefunden, solches hierdurch öffentlich kund zu machen. Es werden demnach beyde Gebrüder, Magnus und Conrad Falk, kraft dieses vorgeladen, in termino den 13 November s. a. vor dem Königl. St. Marien-Stiftsgericht, entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren; da denn jede Portion der Erbschaft nach dem aufgerichteten Inventario, gegen Zahlung soll ausgezahlt werden. Stettin, den 13 May 1743.

Königl. St. Marien-Stiftsgericht.

Es soll den Montaa nach Trinitatis, als am 10 Junii s. die Woggen- und Kirchenrechnung, im Stads Eigenthums-Dorfe Krechow, gehalten werden, welches Kön. Verordnung gemäss, gebührend notificiret wird.

Nachdem das General-Postamt eine Zeit her wahrgenommen, daß wenn Correspondentengelder zur Post gegeben, in denen Beuteln und Paqueten mehr befindlich ist, als von ihnen angezeiget worden, solches auch die Erfahrung, wenn Schabstabe Beutels Geld in einigen Postämtern nachgezählt worden, öfters gezeigt. Als hat das General-Postamt, dem Grenz-Postamt zu Stettin hierdurch anzuzeigen wollen: Die Absender für unrichtige Angabe der Gelder zu warnen, und dieselben dabey zu bezeichnen, daß sie widrigen falls in die, in der Postordnung gesetzte Strafe von 10 pro Cent, verfallen, und sich selbst den Verlust zuzuzurechnen haben würden. Signatum Berlin, den 22 April 1743. (L.S.) von Marschall.

Schickendes wird auf hoher Verordnungs- und Achtung hiemit publiciret. Stets Königl. Preuss. Grenz-Postamt allhier.



Dem Intelligenzbogen sub Num. 10 ist pag. 228 inseriret, daß der Färber Kunde zu Rügenwalde, von dem Herrn Präposito Homburg zwey halbe Meipe Landes erhandelt, und sollten sich deßhalb die etwanigen Creditores innerhalb 4 Wochen melden; da aber bereits das Kaufpretium für überwiehten Land von 620 Rthlr. im Monat April bezahlet; so wird wider alle Ansprache der etwa händelnden Creditoren protestiret; man entsetzt sich auch außer des ganzen Kaufs dieses Landes, und können die Anverwandten des Herrn Präposito Homburgs, oder er selber, a dato innerhalb 4 Wochen, solches wie sie es sich reserviret, einlösen; indem anigo, das das Kaufpretium bereits bezahlet, keine Ansprache denen Creditoren nach acceptiret, noch v. l. weniger ein ius retractus legale denen Anverwandten zugesandt wird, weil dergleichen bey dem mündlichen Contract, darauf das Geld abgezahlet worden, nicht reserviret, ja mit keinem Worte daran gedacht worden; und weil wider den in aller Aufrichtigkeit verabredeten Contract, nummehr solche Dinge und Neuigkeiten eingemischt werden wollen, die nicht anständig sind; so wird der Contract, als der ohnetem noch nicht durch der Subscription approbiret worden, von selbst dadurch dissolviret, und muß also das Geld in 4 Wochen richtig wieder geben, oder ein ordentliches und nach Urtheile eingerichteter Contract eingeliefert werden.

Als die mehresten Interenda, so bey hiesigem Address-Comtoir eingegeben, oder von anderen Orten her eingeschickt worden, so gar sehr, zum theil ganz unseinerlich geschrieben, zum theil ganz sonder Connection abgefaßt sind, daß sie auch so oder so weiter solchergestalt gar nicht publiciret werden können; hierind ist die Wichtigsten Eassen mäßige Zahlung leisten, und überdem noch ihre Publicationen, mehrertheils nur Donnerstags gegen Abend oder gar Freytag, Morgens, abliefern; dennoch aber dieselben inseriret wissen wollen. So wird hiermit per ultimo, auf hoher Verordnung, jedermannlich bekant gemacht, daß diejenigen, so verurtheilte Münzsorten präsentiren lassen, gewärtigen müssen, daß ihnen solchane Sorten folgt sich zurück gegeben, oder falls die Domestiken ihrer Gewohnheit nach, inmittelst hinweelaufen, das Insensendum wozu kein Essengeld bezahlet worden, auf des Eingebers Gefahr, beliegen dießen solch; diejenigen hingegen, so ihre Eingaben nicht ordentlich und correct concipiren lassen, besonders die daz und nomina propria, nicht deutlich exprimiren, oder die publicirende Sachen, später als Donnerstag Morgens, abliefern, haben sich keines h. r. zu verschämen, und wird etwa sodann zu ensstehende Verfassnis, ein rechtlicher sich selbst, sonders einiger Genugthuung zu gewärtigen, bezuzumessen haben. Stettin, den 22 May 1743.

Königl. Preuss. Vommereisches Address-Comtoir.

Denen Liebhabern der zweyten Emmerichschen Lotterie wird hiermit kund gethan, daß Terminus zur Ziehung der ersten Classe, mit Ausgang Junii a. c. vest. gesetzet, und weil nur noch wenige Loose stehenden, so müssen sich solche, so ihr Glück probiren wollen, bey Zeiten, bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner melden, und den Einsatz der 12 Gr. franco einsehen, sonst der Brief unerbodigen retour kömmt. Auch ist dieses noch zu bemerken, daß wer in der ersten Classe nicht einsetzet, und in der andern Classe ein Loos haben will, für daselbe 3 Gr. 4 Pf. mehr geben muß. Auch sind noch Loose der Berlinischen 30000 Rthlr. Lotterie, das Loos 3 Rthlr. zu haben, der Ziehungstermin soll hiervon auch mit ersten kund gemacht werden.

Es sind einem W. hartz, welcher die benachbarte Städte und Jahrmärkte, besonders in Masso und Poyris besuchet, 4 Ellen blau Tuch, ein Paar Frauenpantoffeln und ein Paar schwarze gewebete Strumpfe, in Greifenhagen abgenommen, weil dieselbe vor gestohlen gehalten. Dazern sich nun jemand zu diesen Sachen zu legitimiren vermag, derselbe muß sich in Zeit von 6 Wochen, dem Magistrat in Greifenhagen melden, nach der Zeit aber, sollen sie ermeldeuten W. hartz wiedergegeben werden.

Weil nach Pfingsten die Brunnenzeit angehet, als wird dem Publico hiermit kund gemacht, daß demjenigen, so den Holzinschen Gesundbrunnen zu gebrauchen willens, und sich in der Stadt einlogiren will, das Wasser zu baden und zu trinken, ohn Entgeld abgehohlet werden soll.

Als ein gewisser Bürger aus Meß, dessen Namen man hier nicht benennen will, vor 4 Jahren in Starsgard an einen ihm wohl bekanten Ort, einen concourten Noth und 2 dergleichen Camisiers, so mit massiv silbernen Knöpfen besetzt, gegen einer Anleihe von 30 Rthlr. versetzt; derselbe aber des öfttern Einnehmens ungeachtet, solches biß dieser Zeit nicht eingelöst; der Pfandinhaber hingegen nicht länger diese Stücke an sich behalten will, um so mehr, da selbe von denen Nothen können gefressen werden; so wird diesem Unterdancken, welchen man aber das Intelligenzblatt zuschicken will, hierdurch notificiret, daß, wenn ee nicht in nächsten Tagen zu Reimlung dieser Kleider, mit Capital und Zinsen sich in Starsgard einfindet, der Pfandinhaber den 11 Junii a. c. solches gerichtlich werde ästimiren und verkaufen lassen; als welches nachdrücklich ihm hierdurch bekant gemacht wird.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen, zum Besten der deutschen Armenschulen, bey der Dreyfeldtschen in Berlin, allerhöchstdiät approbireten Lotterie, a Nob. Senatu sedimenti constituirte Collector, Herr Senator Allmer, notificiret hiermit, daß die Bädergewinnisse von der ersten Classe nummehr dießselbst angelanget. Es können also die Herren Interessenten gegen Extradrang der ihnen ertheilten Looseettel die Bäder, so ihnen in der Lotterie zu gefallen, von dem privilegirten Wadhändler, Herrn Joachim Pauli in der Stubbstrasse, als welchen er solches committiret, abfordern lassen. Und weil vermuthlich die zweyte Classe auch bald gezogen werden möchte, davon aber annoch bey vorgedachtem Herrn Senfor Allmer, 121 Loose vorräthig; so können die Liebhaber, so annoch in der zweyten Classe ihr Glück zu probiren willens, sich beliebig, melden und prompter Expedition gewärtigen.

Es sind noch wenige verlassene Zettel zu der vierten Classe der Französischen Armenlotterie zu belohnen, welche allmächtig bey dem Französischen Hofprebiter Herrn Verard, vor 12 Gr. zu haben. Folgende 7 Freylose aber sind noch nicht abgehohlet, als No. 11142, 11157, 11181, 12923, 12928, 12929, 12938. Von der zweiten Classe sind noch übrig die 18 Gr. welche No. 12945 gewonnen hat.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. Unserm allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst vorgestellet worden, weßergestalt die vormalen in einigen Pommerischen Städten angeordnete Wollmärkte nicht mehr recht observiret würden, auch nöthig gefunden, zum Besten des Landes und derer Manns facturiers noch mehrere Wollmärkte anzuordnen, als nemlich: Zu Stettin, den 8 Junii und 20 October, zu Anklam, den 10 Junii und 18 October, zu Gollnow, den 14 Junii und 31 October, zu Krepitz an der Sollensee, den 18 Junii und 15 October; oder wenn obige Tage auf einen Sonn- oder Festtag einfallen, den Tag vorher. Ferner zu Starzgeb, den 6 Junii, zu Colberg, den 21 Junii und 15 October, zu Cammin, den 27 Junii und 17 October, zu Neu-Stettin, den 3 Julii und 25 October, zu Stolpe, den Montag vor Petri Paul und Montag vor Simon Juda, zu Schlawe, den Mittwoch nach Johann und den Tag vor Creuz-Erhörung, zu Lanenburg, den Tag vor Jacobi und den Tag vor Hedwida. Und dann Sr. Königl. Majestät solches allergnädigst approbiret: Als wird es hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit sowohl Käufer als Verkäufer sich darnach achten können, und soll dieses Patent durch den Druck publiciret und an gemöhnlichen Orten afficiret werden. Signatur Berlin, den 4 April 1743.

FRYDENICH. (L.S.) F. v. Görne. A. D. v. Mierck. F. W. v. Hapz. A. F. v. Boden. S. v. Marshall.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß des Herrn Generals von Buddenbrock Excell. in Dero bey Gerbauen in Preussen liegenden Döhringschen Walde, eine Glashütte anzulegen, und dazu einen geschickten Entreprenneur, nebst einem guten Gesellen, anzunehmen willens sind. Da nun diese Gegend zu Anlegung einer Glashütte recht von Natur aptiret; indem nicht allein, daß dazu benötigte Holz in Ueberfluß fürhanden, sondern auch dessen Abzug und Transport mit geringer Mühe, an die nahe an dem Walde belegene Asserode, und von da auf der Fregel nach Königsberg, gebracht werden kann, welches alles um desto mehr in Consideration zu ziehen, da das einländisch fabricirte Glas überhaupt wegen des verbotenen Böhmischen Glases, in Preussen ungemeyn rar und theurer ist. So hat derjenige, welcher diese vortheilhafte Entrepise nebst einem tüchtigen Gesellen, zu übernehmen resolviret, sich bey dem Herrn Obristlieutenant von Buddenbrock, welcher obbemeldete Götter in Besitz hat, oder auch allhier bey dem Herrn Rath und Kammer-Secretario Kieselbach, in der Wollweberstraße zu melden und gewärtigen, daß mit ihm auf billige Conditiones, sogleich geschlossen, auch auf Verlangen, weitere Nachricht, von Anlegung dieser Glashütte gegeben werden soll.

## 12. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 15 bis den 22 May 1743.

Bey der S. Marienthe, Johann Diederich Böttcher, Bürger und Amtsmelster der Schneider, mit Jungfer Dorothea Sophia Meyern.  
 Bey der S. Jacobikirche, Herr Lorenz Meyhaur, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Juliana Bartegen.  
 Bey der S. Petrikirche, Jacob Bartels, ein Arbeitmann, mit Jungfer Anna Elisabeth Wilhelms.  
 Joachim Teglass, ein Kirchenknecht, mit Jungfer Catharina Elisabeth Aldermannen.

## 13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

### Von Kaufmanns Boden.

#### An Getreide.

Eine Last Weizen, 96 Rt.  
 Eine dito Roggen, 52 Rt.  
 Eine dito Malz, 40 Rt.  
 Eine dito Haber, 27 Rt.

### Bau Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk, 1 Rt. 16 gr.  
 Ein Tonne gelöschten Kalk, 8 gr.  
 1000 Mauersteine, 6 Rt. 16 gr.  
 1000 Ziegelsteine, 7 Rt. 12 gr.  
 Ein Centn. gebrandten Gyps, 1 Rt. 12 b. 16 g.  
 Ein Centner ungebrandten dito, 18 bis 20 gr.

Bier

**Biertaxe.**

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne		1	8
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Boutheille			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		9
das Quart			9
die Boutheille			7

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Quent.
Bor 2. Pf. Semmel	1	7	2 3/4
3. Pf. dito		11	3 3/4
Bor 3. Pf. schön Backenbrod	26		
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	8	
Bor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	27	2 3/4
1. Gr. dito	3	22	1 1/2
2. Gr. dito	7	12	3

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	4

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 15 bis den 22 May 1743.

- Dom Anfang dieses Jahres bis den 15 May, sind allhier abegegangen 77 Schiffe.
- Num. 78 Michael Bugdahl, dessen Schiff der Kronprinz v. Preussen, nach Bourdeaux mit Viepenstäde.
- 79 Michael Steckins, dessen Schiff Michael, nach Remel mit Salz.
- 80 Gottfried Fischer, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Viepenstäde.
- 81 Ludwigs Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Salz.
- 82 Lorenz Machenow, dessen Schiff die weiße Taube, nach Danzig mit Bloß.
- 83 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Penamünde mit Klappholz.

- 84 Johann Jacobs, dessen Schiff die Kronjagd, nach Cappel mit Ballast.
- 85 Joachim Krüger, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Salz.
- 86 Georg Burow, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
- 87 Bartelmes Blankenburg, dessen Schiff der alte Bartholomäus, nach Königsberg mit Salz.
- 88 Joachim Panstaf, dessen Schiff Sophia Catharina, nach Colberg mit Salz.
- 89 Gottfried Nühse, dessen Schiff Christina, nach Penamünde mit Klappholz.
- 90 Heinrich Wend, dessen Schiff Fortuna, nach Penamünde mit Franzholz.

90 Summa derer bis den 22 May allhier abegegangenen Schiffe.

**Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 15 bis den 22 May 1743.

- Dom Anfang dieses Jahres, bis den 15 May sind allhier angekommen 47 Schiffe.
- Num. 48 Martin Mantte, dessen Schiff S. Marttin, von Demmin mit Getreide.
- 49 Hans Johanen Wodenhof, dessen Schiff Simon, von Kopenhagen mit Kreide.
- 50 Johann Fischer, dessen Schiff Jungfrau Luise, von Kopenhagen mit Kreide.
- 51 Jan Baker, dessen Schiff das Stadthaus von Gröningen, von Amsterdam mit Stüdgüter.
- 52 Christian Dummann, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, von Stockholm mit Eisen.
- 53 Daniel Lange, dessen Schiff der goldene Engel, von Wahrenberg mit Ballast.
- 54 Peter Ewers, dessen Schiff der König von Dänemark, von Flensburg mit Ballast.
- 55 Jacob Müller, dessen Schiff Sophia, von Ruden mit Wein.
- 56 Michael Höfener, dessen Schiff Anna Maria, von Penamünde mit Stüdgüter.
- 56 Summa derer bis den 22 May allhier angekommenen Schiffe.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Dom 17 bis den 24 May 1743.

	Winkel	Scheffel
Weizen	4.	8.
woaen	20.	17.
Gerste	7.	10.
Malz		22.
Haber	3.	16.
Erbsen	1.	4.
Buchweizen		
Summa	38.	5.

14. Wolle

# 14. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 17 bis den 24 May 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weissen. Winfel.	Roggen. der Winfp.	Gerste. der Winfp.	Malz. der Winfp.	Haber. der Winfp.	Erbfen. der Winfp.	Buchweiz. der Winfp.	Hopfen der Winfp.
Stettin	4 R.	31 b. 32 R.	18 R.	13 R. 12 g.	13 b. 14 R.	10 R.	20 R.	—	24 R.
Yettun	—	32 R.	16 R.	12 R.	13 R.	10 R.	19 R.	—	—
Neuvarp	—	—	17 R.	13 b. 14 R.	—	—	—	—	26 R.
Wolg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	24 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	—	—	24 R.
Anklam d. l. St.	—	24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	—	—	—
Jasewald d. l. St.	2 R.	30 R.	17 b. 18 R.	13 R.	13 R.	9 R.	20 R.	—	26 R.
Ufedom	2 R.	24 R.	10 R.	12 R.	—	9 R.	18 R.	—	26 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	28 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	24 R.
Trepto an der L. See, der l. St.	—	26 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Gorz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	14 R. 12 g.	32 R.	17 R.	14 R.	—	8 R.	20 R.	—	20 R.
Riddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Golnau	—	34 R.	16 R. 12 g.	—	—	12 R.	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	3 R. 20 g.	30 R.	15 R.	10 R.	—	11 R.	12 b. 16 R.	—	20 b. 43 R.
Kammin	3 R. 12 g.	32 R.	14 R.	11 R.	12 R.	9 R.	—	—	40 R.
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kolberg	—	30 R.	16 R.	11 R.	—	—	—	36 R.	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	34 R.	18 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	—
Stargard	—	31 R.	17 R. 12 g.	12 b. 14 R.	—	8 R. 12 g.	20 R.	16 R.	20 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	16 R.	10 R. 16 g.	—	—	—	—	35 R.
Läbes	—	—	16 R.	11 R.	—	9 R.	—	—	—
Geypenwalde	4 R.	32 R.	17 R.	14 R.	—	8 R.	20 R.	—	—
Pyritz	4 R. 8 g.	30 R.	17 R.	13 R.	—	8 R. 12 g.	20 R.	—	—
Wahn	—	32 R.	17 R.	—	—	—	—	—	—
Wassow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanau	—	32 R.	18 R.	12 R.	—	9 R.	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Körlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 20 g.	28 R.	16 R.	10 R.	—	10 R.	18 R.	—	28 R.
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	10 R.	16 R.	32 R.	28 R.
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wielgarde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Negenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Körlin	—	30 R.	17 R. 8 g.	11 R. 16 g.	—	8 R.	17 R.	—	48 R.
Nügenwalde	—	—	14 R. 16 g.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Dublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	26 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	—	26 R.	13 b. 14 R.	11 R. 4 g.	—	7 R. 4 g.	—	—	—
Zauernburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. St. zu bekommen.